
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Wollert (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/363/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	20.03.2017	öffentlich	Entscheidung

**Fahrbahninstandsetzung im Zuge der Kreisstraße K 50, zwischen Oberzissen und der Einmündung in die Kreisstraße K 49;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma EUROVIA Teerbau, Koblenz, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zur Fahrbahninstandsetzung im Zuge der Kreisstraße K 50, zwischen Oberzissen und der Einmündung in die Kreisstraße K 49, zum Angebotspreis von 150.456,50 € brutto zu erteilen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Da es sich vorliegend bei der Fahrbahninstandsetzung der Kreisstraße K 50, zwischen Oberzissen und der Einmündung in die Kreisstraße K 49, um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann, sind die Kosten in Höhe von 150.456,50 € brutto in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Fahrbahn der Kreisstraße K 50 weist zwischen Oberzissen und der Einmündung in die Kreisstraße K 49 auf einer Länge von rd. 455 m eine Vielzahl von Schäden überwiegend in Form von Quer- und Längsrissen sowie starke Setzungen an den Fahrbahnrändern auf.

Da aufgrund des Gesamtzustands der Fahrbahn laut Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf einen umfassenden Bestandsausbau verzichtet und für die Fahrbahnsanierung auch keine Landeszuwendung gewährt werden kann, hat der LBM Cochem-Koblenz die Beseitigung der Schäden durch die Erneuerung der Asphaltdecke vorgeschlagen. Dadurch können die Substanz der Fahrbahn verbessert und spätere weitaus umfangreichere und kostenintensivere Instandsetzungen vermieden werden.

Zur Schadensbeseitigung ist vorgesehen, die vorhandene pechhaltige Deckschicht anzufräsen und darauf eine Tragdeckschicht aus Asphalt aufzubauen. In den Setzungsbereichen soll der Unterbau partiell erneuert werden. Zudem werden Schutzplanken ausgetauscht und Fahrbahnmarkierungen erneuert.

Da es sich vorliegend um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, ist diese in der fortgeschriebenen mittelfristigen Investitionsplanung Kreisstraßenbaumaßnahmen nicht enthalten.

Die Bauarbeiten wurden vom LBM Cochem-Koblenz ausgeschrieben. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hatten acht Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 16.02.2017, 10:00 Uhr, gaben drei Firmen ein Angebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

Lfd. Nr.	Bieter	Submissions-Summe (in €)	Preisnachlass (in %)
1	Firma EUROVIA Teerbau, Koblenz	151.709,55	-
2	Firma Thomas GmbH, Simmern	167.816,06	-
3	Firma HTI GmbH, Daun	205.450,57	-

Formale Prüfung

Die formale Prüfung der vorliegenden Angebote ergab keine Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen, sodass die Bieterliste unverändert bleibt.

Prüfung und Wertung der Qualifikation der Bieter

Dem LBM Cochem-Koblenz sind alle Bieter bekannt. Alle Bieter verfügen über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach § 16 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A.

Kostenaufteilung:

Die **Gesamtkosten** verteilen sich, bezogen auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot der Firma EUROVIA aus Koblenz, wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

Anteil Landkreis	150.456,50 €
Anteil Land Rheinland-Pfalz (für Kontrollprüfungen etc.)	1.253,05 €
Gesamtauftragssumme:	151.709,55 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass die Angebotspreise im preisgünstigsten Angebot der Firma EUROVIA Teerbau, Koblenz, angemessen und auskömmlich sind.

Der LBM Cochem-Koblenz hat dem Landkreis daher vorgeschlagen, der Firma EUROVIA Teerbau aus Koblenz den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 bereit (vgl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 – Kreisstraßen, Buchungsstelle 54201-523305).

Eine Zuwendungsfähigkeit für die Baumaßnahme im Sinne des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) ist vorliegend nicht gegeben, da es sich bei der hier vorgesehenen Erneuerung der Fahrbahn nicht um einen Bestandsausbau handelt, dessen Ausmaß deutlich über das Ausmaß einer Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeit hinausgeht.

Die Kosten sind daher in vollem Umfang vom Landkreis zu tragen.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor